Gemeinde Hohenfels -Abrundungssatzung gem. § 34 (4) BauGB "Gründen - 2. Änderung", OT Liggersdorf

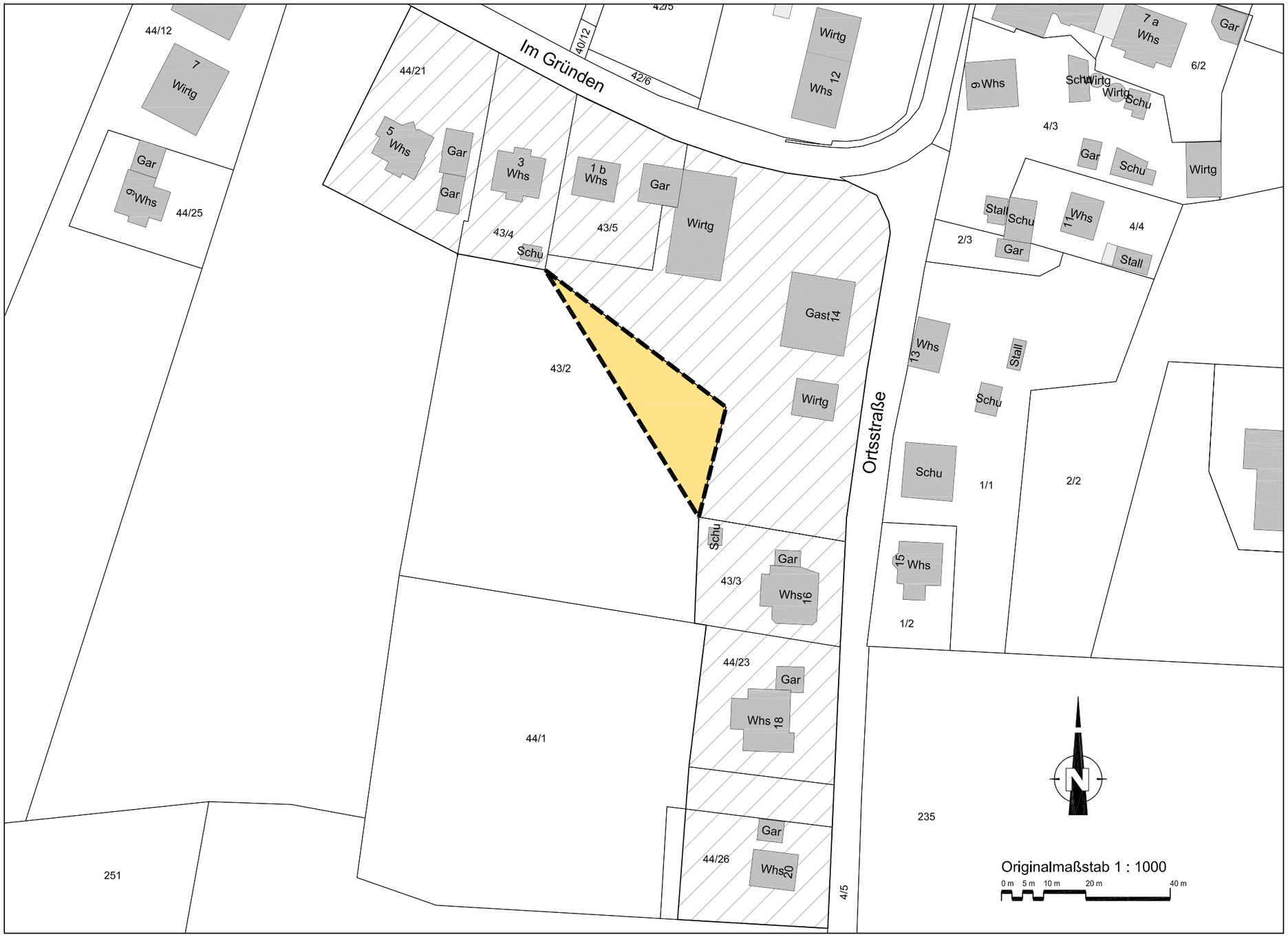

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 0)

15. Sonstige Planzeichen

15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung

Planzeichen ohne Normcharakter

Geltungsbereich Abrundungssatzung `Gründen´

Aufgestellt

Nach § 2 Abs. 1 BauGB
durch Beschluss des Gemeinderates vom .....

ortsübliche Bekanntmachung am .....

Öffentlich ausgelegen

nach § 3 Abs. 2 BauGB
in der Zeit vom .....
bis .....

ortsübliche Bekanntmachung am .....

Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
nach § 4 Abs. 2 BauGB
in der Zeit vom .....
bis .....

Als Satzung beschlossen
nach § 10 Abs. 1 BauGB am .....

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Hohenfels übereinstimmen.

Hohenfels, den .....

.....
Bürgermeister

Rechtsverbindlich

nach § 10 Abs. 3 BauGB durch Bekanntmachung

am ..... im Amtsblatt der Gemeinde Hohenfels.

Gemeinde Hohenfels

Abrundungssatzung gem. § 34 (4) BauGB "Gründen - 2. Änderung", OT Liggersdorf

Rechtsplan M 1 : 1000

Überlingen, 11.03.2020

HELMUT HORNSTEIN
FREIER LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA STADTPLANER SRL
LANDSCHAFTSARCHITEKTUR, STADT-, UND UMWELTPLANUNG
AUFKIRCHER STR. 25 88662 ÜBERLINGEN/BODENSEE TEL. 07551/915043 FAX 915044